

KRITISCHE MISCELLEN

Circumcelliones - cotopitae - cutzupitani

Von Rudolf Lorenz

In der Deutung der donatistischen Circumcelliones¹ stehen sich zwei Typen gegenüber, die sich zwar nicht ausschließen, die aber die Akzente verschieden verteilen. Bei der einen Auffassung liegt der Nachdruck auf der sozialen Stellung und Tätigkeit der Circumcellionen, sie sind ein Stand freier Landarbeiter.² Ihre sozialrevolutionäre Tendenz wird seit F. Martroye³ immer wieder hervorgehoben oder auch bestritten.⁴ Die andere Auffassung betrachtet die Circumcellionen vor allem als religiöse Bewegung. Sie sind eine Art von Mönchen⁵ – besonders R. Reitzenstein⁶ hat auf Parallelen zwischen orientalischen asketischen Bruderschaften und den Circumcellionen aufmerksam gemacht – oder sie gelten als Gruppen von Märtyrerverehrern, die sich bei den Märtyrerschreinen (cellae) auf dem Lande aufhalten.⁷ Gegenüber E. Tengström,⁸ der – ohne die religiöse Seite der Circumcellionenbewegung zu leugnen – die Meinung vertrat, es handele sich bei ihnen um Landarbeiter, Oliven-Erntearbeiter im südlichen Numidien, hat sich jüngst S. Calderone in einem interessanten Aufsatz⁹ wieder dafür eingesetzt, daß die Circumcellionen Mönche gewesen seien. Er lehnt die Deutung als Landarbeiter rundweg ab. Tengström stützte sich u. a. auf das kaiserliche Gesetz gegen die Donatisten vom Jahre 412 (CTh 16, 5, 52), das im Edikt des Königs Hunerich

¹ Das wichtigste Material im Thesaurus ling. lat. s. v. circumcellio. Übersicht der neueren Lit. bei A. Mandouze, S. Augustin. L'aventure de la raison et de la grâce, Paris 1968, 357–61.

² Ch. Saumagne, Ouvriers agricoles ou rôdeurs de celliers? Les circoncellions d'Afrique. Annales d'hist. économique et sociale 6 (1934) 351–64.

³ Une tentative de révolution sociale en Afrique. Donatistes et circoncellions. Rev. des questions hist. 76 (1904) 353–416; 77 (1905) 5–53.

⁴ Bestritten z. B. von E. Tengström, Donatisten u. Katholiken. Soziale, wirtschaftliche u. politische Aspekte einer nordafrikanischen Kirchenspaltung, Göteborg 1964, 66–78.

⁵ M. v. Nathusius, Zur Charakteristik der Circumcellionen des 4. und 5. Jahrhunderts, Greifswald 1900.

⁶ R. Reitzenstein, Historia Monachorum und Historia Lausiaca. Göttingen 1916, S. 50–5; 57; 140; 195–7.

⁷ W. H. C. Frend, The Donatist Church. Oxford 1952, S. 173 f.

⁸ S. o. Anm. 4.

⁹ S. Calderone, Circumcelliones. La Parola del Passato 22 (1967) 94–109.

v. Jahre 484¹⁰ wiederholt und gegen die Katholiken gewendet wird – unter Beziehung des Urtextes anstelle der gekürzten Fassung des Codex Theodosianus.¹¹ In dem kaiserlichen Gesetz erscheinen in der Aufzählung der Stände, die bei Festhalten am Donatismus mit Geldstrafen belegt werden, als letzter ordo die Circumcellionen: circumcelliones (fisco cogantur inferre) argenti pondo decem. Qui nisi a conductoribus, sub quibus conmanent, vel procuratoribus executori exegenti fuerint praesentati, ipsi teneantur ad poenam. Tengström versteht die Anweisung, welche die Verwalter und Großpächter (conductores) von Gütern zur Anzeige sich verbergender Donatisten verpflichtet, als Forderung zur Auslieferung der Circumcellionen. Diese stünden also in einem Arbeitsverhältnis unter den conductores (sub quibus conmanent). Dementgegen zeigt Calderone anhand des Hunerichediktes, daß diese Anzeigepflicht nicht bloß gegen die Circumcellionen, sondern gegen alle Gruppen von Donatisten galt.¹² Es sei also kein besonderes Verhältnis zwischen conductores und circumcelliones vorausgesetzt und damit entfalle das Argument für die Landarbeitertheorie. Immerhin wird auch bei der Textauslegung von Calderone, die ich für wahrscheinlich halte, eine Beziehung von conductores und circumcelliones nicht ausgeschlossen. Zudem bleibt das Zeugnis im programma des comes Marcellinus von 411: Hi autem qui in praediis suis circumcellionum turbas se habere cognoscunt¹³ und von CTh 16, 2, 31,¹⁴ wo das Eingreifen auch der possessores gegen die Circumcellionen gefordert wird.¹⁵

Für die Deutung der Circumcellionen als Mönche benutzt Calderone (S. 99 ff.) eine Stelle bei Isidor v. Sevilla:¹⁶ qui (scil. circumcelliones) sub habitu monachorum usquequaque vagantur . . . und verfolgt diese Linie zurück zu Augustin Enarr. in ps. 132, 3 und De op. Monach. 28, 36. Aber es ist ganz deutlich, daß Augustin an letztgenannter Stelle nicht Circumcellionen, sondern die aus dem Orient stammende Xeniteia, das Wandermönchtum meint. Er nennt die Circumcellionen nicht und es fehlt auch jede Anspielung auf Gewalttaten, die ihm geläufig ist, wenn er von Circumcellionen spricht. Und in Enarr. in ps. 132, 3 beruht die Gegenüberstellung von circumcelliones auf donatistischer, monachi auf katholischer Seite nicht auf einer Gemeinsamkeit beider Bewegungen.¹⁷ Vielmehr greift Augustin zwei Erscheinungen heraus, die für beide Kirchen charakteristisch sind und betont ihren unversöhnlichen Gegensatz: comparentur ebriosis cum sobriis, praecipites cum consideratis, furentes cum simplicibus, vagantes cum congregatis.¹⁸ Er sagt ausdrück-

¹⁰ Victor v. Vita, Hist. persec. 3,3–14. CSEL 7 S. 72–8.

¹¹ Das zeigt Tengström S. 30.

¹² S. 97 ff.

¹³ PL 11, 1420a.

¹⁴ v. 15. 1. 409 nach Seeck, Regesten S. 95, 40 ff.

¹⁵ s. Tengström S. 163.

¹⁶ De eccl. off. 2, 16, 7. PL 83, 796 f.

¹⁷ gegen Calderone S. 101.

¹⁸ Enarr. in ps. 132, 3. Dasselbe gilt für die von Calderone noch genannte Stelle ep. ad Cath. 16, 40 ff.

lich, daß die Donatisten das Mönchtum ablehnen.¹⁹ Das Wandern macht die Circumcellionen noch nicht zu Mönchen. Es muß bei der Feststellung von Martroye und Tengström bleiben, daß Isidor (und vor ihm Cassiodor)²⁰ Augustin mißverstanden haben. Ihre Verwechslung von Wandermönchen²¹ und Circumcellionen kann das Problem nur verwirren.

Das Kernstück der Beweisführung Calderones betrifft den Terminus *cotopitae*. Isidor v. Sevilla sagt: *circumcelliones dicti eo, quod agrestes sint, quos cotopitas vocant, supradictae haeresis (scil. Donatistarum) habentes doctrinam.*²² Dazu ist Beatus v. Liebana, In Apocalipsin, Praef. 53–55 (Sanders) zu stellen: *Hi Graeco vocabulo cotopitas dicuntur, quos nos latine circilliones dicimus, eo quod agrestes sint.* Hinter dem Text könnte Ticonius stehen.²³ Calderone entfernt zunächst die in *agrestes* liegende Beziehung zur Landarbeit, indem er unter Berufung auf Augustin, haer. 69 (*circumcelliones genus hominum agreste et famosissimae audaciae*) „*agrestes*“ als *feroce, animalesco* deutet (S. 103) – womit er die Bahn frei hat zu einer Erklärung von *cotopitae*, die nichts mit dem Bauerntum zu tun hat. Er leitet es aus dem Koptischen ab; es sei gebildet aus *ket* (von *kōte* = *circumire*, *κυκλοῦν*) und dem Substantiv *aouet* (= *raggruppamento cenobitico*, *μοναστήριον* vom Typ der *λαῦρα* oder *κελλα*). Aus *kēt-aouet* sei im griechisch-lateinischen Gebiet *cotopita* geworden, dessen lateinische Übersetzung *circumcellio* sei. Calderone sieht die *cotopitae* als Mönche an, die von Kloster zu Kloster bzw. von *cella* zu *cella* wechseln (S. 105 ff.). Das klingt bestechend und die Ableitung von *cotopitae* hat auch den Beifall Frends gefunden,²⁴ obwohl dieser die Circumcellionen nicht für Mönche hält. Er verbindet das Wandern der Circumcellionen weiterhin mit dem Aufsuchen von Märtyrergräbern.

Die Meinung Calderones ist schwer mit dem gesamten Quellenbefund zu vereinbaren: wenn die Circumcellionen Wandermönche sind, bei denen doch kein Besitz vorausgesetzt werden kann, ist völlig unerfindlich, wieso sie 412 mit einer Geldbuße von 10 Pfund Silbers belegt werden können! Doch abgesehen davon halte ich Calderones Erklärung von *cotopitae* für sehr fraglich und sehe mich veranlaßt, auf meine 1966 vorgetragene Deutung zurückzukommen.²⁵

Es ist davon auszugehen, daß die Circumcellionen punisch sprachen,²⁶ wobei unter „punisch“ nicht „berberisch“ zu verstehen ist.²⁷ *Cotopita* führt auf

¹⁹ Enarr. ps. 132, 3: *Sed tamen dicere consueverunt: Quid sibi vult nomen monachorum? Vgl. Petilians Polemik gegen das Mönchtum: Aug., C. litt. Petil. 3, 40, 48.*

²⁰ Cassiodor, in ps. 132, 1.

²¹ Vgl. Reg. Benedicti I, 10: (*gyrovagi*) *qui tota uita sua per diuersas prouintias ternis aut quaternis diebus per diuersorum cellas hospitantur...*

²² Isid., *Origines* 8, 5, 53 (Lindsay).

²³ doch vgl. hierzu Lorenz, ZKG 77 (1966) 26 A. 34.

²⁴ W. H. C. Frend, *Circumcellions and Monks*, JThS 20 (1969) 542–9.

²⁵ s. ZKG 77 (1966) 26.

²⁶ Augustin, ep. 108, 5, 14. Vgl. ep. 66, 2; 209, 3.

²⁷ s. M. Simon, *Recherches d'histoire judéo-chrétienne*, Paris 1962, S. 93 u. 95 und vor allem F. Miller, *Local Cultures in the Roman Empire. Libyan, Punic and Latin in Roman Africa*. JRS 58 (1968) 126–34.

die Radikale *ctp*, dem entspricht die semitische Wurzel *qtp*. Sie ist zwar im Phönizisch-Punischen bisher noch nicht nachgewiesen.²⁸ Aber unsere Kenntnis des punischen Vokabulars ist bruchstückhaft und angesichts der Verbreitung von *qtp* in dem nahe verwandten Hebräischen und Aramäisch/Syrischen (auch in anderen semitischen Sprachen) ist ihr Vorhandensein im Punischen mit Sicherheit anzunehmen.

Hebräisch *qātap*, aramäisch/syrisch *q^otap* bedeutet „abreißen“, „abpflücken“ von Ähren, Zweigen,²⁹ Früchten,³⁰ „sammeln“, „ernten“.³¹ Das Wort wird für die Weinlese ebenso wie für das Abpflücken von Ähren gebraucht, wobei *nomina actionis* gebildet werden: *qittup* im Hebräischen, *q^otāpā*, *qitpā*, *qittupā* im Aramäischen.³² Im Syrischen findet sich ein *nomen agentis* *qātōpā*, „Sammler“ (von Weintrauben).³³

Wenn man die Form *cotopita*, die ja den Träger einer bestimmten Eigenschaft und Tätigkeit bezeichnet, erklären will – wobei ich das Folgende unter allem Vorbehalt vortrage, da hier dem Semitisten das Wort gebührt – wäre zunächst an das Partizip *Qal* zu denken. Dieses würde im Punischen **qōtēp*, bzw. **qūtēp*³⁴ lauten. Dabei braucht die eventuelle spirantische Aussprache des *p* nicht zu stören, da die lateinischen Umschriften spirantische Medien oft nicht bezeichnen.³⁵ Doch vermeidet man die phonetischen Schwierigkeiten, welche das *ē* der Partizipialform bietet, wenn man vom Infinitivus absolutus ausgeht. Der hebräische inf. absol., den es ebenso im Punischen gibt, drückt eine Handlung aus;³⁶ die an die Form des Infinitivs (*qātōl*) sich anschließenden *Nomina* bezeichnen in der Regel die Handlung oder den Zustand.³⁷ In unserem Falle würde der inf. absol. hebräisch *qātōp*, punisch vermutlich **qātūp*³⁸ lauten und „Abpflücken“, „Abreißen“ bedeuten.

Es gibt nun ein semitisches Suffix *-i*, welches die Zugehörigkeit zu einem Ding, Ort, Volk usw. bezeichnet.³⁹ z. B. hebräisch *ragli* „Fußgänger“ (zu *rāgāl*, Fuß) *i^ohudi* „Judäer“; äthiopisch: *ḥarāš-i* „zum Pflügen gehörig“, „Bauer“;⁴⁰ phönizisch-punisch: *milkī* „zur Königsfamilie gehörig“, *ʾaḥarī* „zum anderen gehörig“, *šardanī* „der Sardinier“.⁴¹ Das ergibt für *qtp* die Form **qātūpi* „zum

²⁸ s. Ch. F. Jean / J. Hoftijzer, *Dictionnaire des inscriptions sémitiques de l'ouest*, Leiden 1965.

²⁹ s. Gesenius/Buhl, *Hebr. u. aram. Handwörterbuch*, s. v.

³⁰ *q^otap* = *decersit fructum*. *Thesaurus syriacus*, ed. P. P. Smith, Oxford 1901, s. v.

³¹ C. Brockelmann, *Lexicon syriac.* s. v.

³² s. J. Levy, *Neuhebräisches u. chald. Wörterbuch*, s. v.

³³ s. Brockelmann und Smith. Zum syrischen *nomen agentis* vgl. J. Barth, *Die Nominalbildung in den semitischen Sprachen*, Leipzig 1894, S. 176 f.

³⁴ Zur Trübung von *ō* zu *ū* im späten Punisch s. Z. S. Harris, *A Grammar of the Phoenician Language*, New Haven 1936, § 7 S. 25.

³⁵ J. Friedrich, *Phönizisch-punische Grammatik*, Rom 1959, § 38 S. 18.

³⁶ Gesenius / Kautzsch, *Hebr. Grammatik* § 113a, S. 353 f.

³⁷ ebd. § 83b, S. 235.

³⁸ Friedrich (s. o. A. 35) § 138a, S. 59 f.

³⁹ Barth (s. o. A. 33) § 217, S. 354.

⁴⁰ Barth § 27 f., S. 42; § 41 a bb, S. 59; § 47 a β, S. 69.

⁴¹ Friedrich § 204, S. 90 f.

Pflücken gehörig“, „Pflücker“. Ein gelehrter Donatist (Ticonius? s. o. zu A. 23) oder ein Grammatiker konnte das durch Anfügung der gräzisierungsendung *-της*, bzw. *-ης* (solche Gräzizismen sind in Nordafrika nicht ungewöhnlich, wie aus der Bezeichnung *agonistici* für die Circumcellionen⁴² hervorgeht), die zu *-ita* latinisiert wird,⁴³ seinen Lesern schmackhaft machen. Aus *qātūpita wird *cotopita*, „der Pflücker (von Oliven?)“, „der Sammler, Ernter“. Über den Vokalismus des Punischen, besonders des Vulgärpunischen, wissen wir nicht allzuviel; ein Hinweis auf die hier möglichen Varianten ist etwa, daß der hebräische Typ *qātōn* punisch als *Cothon* (Hafen von Karthago) erscheint.⁴⁴

Über Wiederholung des oben geäußerten Vorbehalts könnte noch gefragt werden, ob bei *cotopita* die semitische Abstraktendung *-ut*, bzw. *-it* im Spiele ist. Würdebezeichnungen und Amtsnamen sind ja Abstraktbegriffe. So bildet das Syrische zu *kātōbā* „Schreiber“ das Abstraktum *kātōbutā* „Kunst des Schreibens“. Ähnlich *tar'aiūtā* „munus ostiarii“. Solche Abstrakta haben auch kollektiven Sinn, z. B. *n'biūtā* „Schaar von Propheten“, *talmidūtā* „Schaar der Jünger“ usw. Im Hebräischen: *gālūt* „Exil“ und „Exulanten“, *se'erit* „Rest“ und „die Übriggebliebenen“. Das Phönizisch/Punische kennt diese Abstraktsuffixe ebenfalls: 'abūt „Vaterstellung“, *rešit* „Auserlesenheit“, *mamlakūt* „Königtum“, „König“. Ob im Zuge des ursemitischen Typus *qatālu* (hebr. *qātōl*)⁴⁵ ein nomen *agentis* (hebr.: *bāhōn* „Prüfer der Metalle“, 'āšōq „Bedrücker“)⁴⁷ gebildet und dies durch die Abstraktendung kollektiviert werden kann (*qātūpit, latinisiert zu der Berufsbezeichnung *cotopita* in Analogie zu *agricola*, *scriba*, *auriga*?) vermag und wage ich nicht zu sagen. Doch glaube ich gezeigt zu haben, daß die Ableitung von *cotopitae* aus dem Punischen möglich ist und für Numidien näher liegt als aus dem Koptischen.

Die von Augustin als Benennung der Donatisten in Rom überlieferte Form *cutzupitae*⁴⁸ und *cutzupitani*⁴⁹ hängt, wie auch *Calderone*⁵⁰ meint, mit *cotopitae* zusammen. Sie dürfte sich aus der spätpunischen Trübung von *ō* zu *ū* und der ungenauen Wiedergabe des Dentals in der lateinischen Umschrift erklären. So erscheint z. B. punisch *šōfēt* im Lateinischen als *sufes*.⁵¹ *Cutzupitae* wird von einem Afrikaner in Rom gegen die dortigen Donatisten als Spottname aufgebracht worden sein – die *vox punica* hat ja ihre komische Wirkung in Rom bewahrt, von des Plautus *Poenulus* bis zu der Schwester

⁴² Optat 3, 4; Augustin, Enarr. in ps. 132, 6.

⁴³ Beispiele wie *eremita*, *trapezita* u. a. bei G. A. C. A. Saalfeld, *Tensaurus Italograecus*, Wien 1884.

⁴⁴ Friedrich § 196c, S. 87.

⁴⁵ Friedrich § 207, S. 91.

⁴⁶ Friedrich § 197a, S. 87.

⁴⁷ s. Bauer/Leander, *Histor. Grammatik der hebr. Sprache*, Halle 1922, § 61 jd, S. 470; Gesenius/Kautzsch (s. o. A. 36) § 84 ak, S. 240f. Auf die Urverwandtschaft zwischen inf. absol. und nomen *agentis* weist Bauer/Leander hin: § 35 h, S. 317.

⁴⁸ ep. 53, 2. CSEL 34, 2 S. 154, 4 ff.

⁴⁹ ep. ad Cath. 3, 6. CSEL 52, S. 237, 12.

⁵⁰ S. 103 A. 35.

⁵¹ Friedrich § 140a, S. 61. Oder deutet das *tz* auf Geminatio des *t*?

des Septimius Severus, die wegen ihres afrikanischen Akzents gesellschaftsunfähig wurde.⁵²

Die hier vorgetragene Auffassung bedeutet eine Stützung der Theorie von Tengström, daß die Circumcellionen wandernde Oliven-Erntearbeiter gewesen seien. Das schließt nicht aus, daß sie in donatistischer Zeit zu einer religiös bestimmten Gruppe wurden, die auch asketische Züge besitzt.⁵³ Ihre Martyriumsfrömmigkeit, die Frensd hervorgehoben hat, bleibt unbestritten – aber sie sind keine monastische Bewegung. Die religiösen Impulse, die sich im großkirchlichen Mönchtum auswirkten, beschränkten sich im Donatismus auf die Intensivierung des Märtyrertums. Zu beherzigen bleibt das Wort R. Reitzensteins, der von den Circumcellionen sagt: „Die gleichen frühchristlichen Grundanschauungen haben ohne alle äußere Übertragung an verschiedenen Stellen ähnliche Erscheinungen geschaffen“.⁵⁴

⁵² Historia Augusta, Severus 15, 7; vgl. 19, 9.

⁵³ Possidius, Vita Augustini 10. PL 32, 41.

⁵⁴ a.a.O. (s. o. A. 6) S. 195 f.